

Steuersätze und Abzugsbetrag GIS 2026

0,4 % + Freibetrag € 902,35	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnung samt Zubehör C2 - C6 - C7 (max 3 Gebäude, von denen max 2 derselben Kategorie)
1%	<ul style="list-style-type: none"> Ordentlicher Steuersatz Wohnungen für die mit Verordnung die Anwendung des ordentlichen Steuersatzes festgelegt wurde Gebäude die vorwiegend zur Vermietung von Ferienzimmern oder möblierten Ferienwohnungen genutzt werden
0,9%	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen die ausschließlich zu Wohnzwecken, nicht aber zu touristischen Zwecken vermietet sind
0,7%	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungen in unentgeltlicher Nutzungsleihe an Verwandte (ausgenommen A1, A7, A8 und A9) Wohnungen die zu Wohnzwecken an Universitätsstudenten vermietet sind und für die aufgrund der Gebietsabkommen ein begünstigter Mietzins vereinbart worden ist
0,56 %	<ul style="list-style-type: none"> Gebäude der Katasterkategorien C1, C3 und D (ausgenommen D5) Wohnungen der Kategorie A, die für Beherbergungstätigkeit in Beherbergungsbetrieben genutzt werden Gebäude für Urlaub auf dem Bauernhof (ausgenommen Gebäude der Kat. A1, A7, A8 und A9)
0,2 %	<ul style="list-style-type: none"> Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude (Gebäude der Landwirtschaftlichen Genossenschaften und Gesellschaften, Wohnungen der Landwirtsch. Arbeitnehmer, Landwirtsch. Büros) Immobilien, welche ONLUS, nicht gewerbl. Körperschaften, gleichgestellte Schulen und Kindergärten sowie die nach Klauseln der Gegenseitigkeit ausgerichteten Genossenschaften ohne Gewinnabsicht im Bereich der Kultur, besitzen und benützen nicht gewinnorientierte Organisationen, die im Sinne der Artikel 74 und 74-ter des Landesgesetzes vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, gemeinnützigen Wohnbau betreiben.
2,5%	<ul style="list-style-type: none"> Zur Verfügung stehende Wohnung nach 12 Monaten
2,5%	<ul style="list-style-type: none"> Baugründe ab dem 36. Monat (ausgenommen eine Baugrundfläche mit einem Wert bis zu 700.000 Euro)

Steuerreduzierungen	Reduzierung der Steuergrundlage um 50%	<ul style="list-style-type: none"> Als unbewohnbar oder unbenutzbar erklärte Baueinheiten (für maximal 3 Jahre) Historische Baueinheiten ausgenommen jene der Katasterkategorien A10, C1, D1, D2, D5, D7 e D8 <p>MERKE: die beiden Reduzierungen sind nicht häufbar</p>
Kode der Körperschaft	A952 – Gemeinde Bozen	
Gebührenkode Modell F24	3980	Hauptwohnung und Zubehör
	3981	Landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude
	3982	Baugründe
	3983	Andere Gebäude
	3984	Gebäude der Katastergruppe D
Fälligkeiten	AKONTO 16.06.2026 – als Akontozahlung für das erste Semester 2026 geschuldete Steuer	
	SALDO 16.12.2026 – als Saldozahlung für die für das Jahr 2026 geschuldete Steuer	
GIS-Berechnung	<p>GIS-Wert der Liegenschaft X Steuersatz – evtl. Abzugsbetrag für die Hauptwohnung</p> <p>Der GIS-Wert der Liegenschaft wird ermittelt indem der Katasterertrag mit folg. Multiplikatoren aufgewertet wird:</p> <ul style="list-style-type: none"> 168 für die Katasterkategorien A (ausgenommen A/10), C/2, C/6 und C/7 147 für die Katasterkategorien B, C/3, C/4 e C/5 84 für die Katasterkategorien D/5 und A/10 68,25 für die Katasterkategorien D(ausgenommen D/5) 57,75 für die Katasterkategorie C/1 	
INFORMATIONEN	<p>Steueramt – Waltherplatz 1 – 39100 Bozen – Tel.: 0471/997444 E-mail: steuern@gemeinde.bozen.it - 3.2.0@pec.bolzano.bozen.it Internetseite: www.gemeinde.bozen.it MONTAG-MITTWOCH-FREITAG 9.00-12.00 DIENSTAG 8.30-13.00 DONNERSTAG 8.30-13.00/14.00-17.30</p>	

